
BUND-Odenwald - Rondellstraße 9 - 64739 Höchst i. Odw.

An den
Magistrat der Stadt
Höchster Straße 2

64747 Breuberg

Höchst i. Odw., den 11.06.12

Betr.: **Bebauungsplan „Im Röschen“ 2. Änderung**
Beteiligung gemäß §3(2) und §4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen folgende Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vom April 2012.

1. Die Stadt berücksichtigt in ihrer Planung die aktuellen Entwicklungen in der Siedlungs- und Umweltpolitik in keiner Weise und verstößt damit gegen grundlegende Anforderungen des §1 des Baugesetzbuches.
 2. Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grund die Gemeinde trotz absehbarem Einwohnerrückgang überhaupt weitere Siedlungsflächen erschließen muss.
 3. Die Dichtevorgaben des regionalen Raumordnungsplans Südhessen 2011 (Z3.4.1-9) werden durch die Planung ohne ausreichende Begründung unterschritten.
 4. Der Entwurf beinhaltet Flächen, die gemäß §15d HeNatG geschützt sind. Für diese Flächen ist ein Schutz im Planverfahren unverzichtbar. Wir wenden uns gegen die Zerstörung dieser für die Lebensumwelt aller Bürger wichtigen Flächen. Die pauschale Aussage, im Plangebiet seien keine geschützten Arten vorhanden, ist ohne vorherige Prüfung völlig aus der Luft gegriffen und haltlos.
 5. Es werden keine praktische Konsequenzen zur Ausräumung der naturschutzfachlichen Probleme gezogen. Angesichts des Verfassungsrangs des Naturschutzes ist dies unverständlich. Wir halten die Ausweisung einer Ausgleichsfläche, deren Größe nach den bekannten Qualitätskriterien ermittelt wird, für notwendig - eine handwerkliche Selbstverständlichkeit.
 6. Die Ausweisung von überbaubaren Flächen in dem durch umstürzende Bäume gefährdeten Bereich verstößt gegen das Vorsorgeprinzip. Selbst wenn das Forstrecht auf diese Schutzausweisung verzichtet, so besteht die zugrundeliegende Gefahr doch weiter.
 7. Die Ausweisung steht im Gegensatz zum bundespolitischen Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren.
 8. Die gestalterische Qualität des Planes ist ungenügend, es werden keinerlei Maßnahmen zur Gestaltung des Landschaftsbildes und zur Einbindung der Baukörper in die Landschaft vorgesehen insofern besteht sogar ein Widerspruch zur städtischen Flächennutzungsplanung. Die grünordnerischen Festsetzungen verdienen den Namen "Festsetzung" nicht, weil sie wachweich, beliebig und zudem widersprüchlich sind. Die Planer sollten erläutern, wie auf einem 2m-Streifen eine Walnuss - juglans regia aus der Pflanzenliste des Plans - ohne Verletzung des Hessischen Nachbarrechtes dauerhaft zu erhalten ist, die eine Wuchshöhe von 30m und einen Kronendurchmesser von 20m erreichen kann.
 9. Aus unserer Sicht verstößt die Praxis der Stadt Breuberg, Festsetzungen des Bebauungsplanes allein zur Realisierung von Bauvorhaben zu nutzen, gegen das Gebot des
-

BauGB zur Schadensminimierung für Umwelt und Klima auch für die sonstige - vom Plan nicht unmittelbar betroffene - Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe

BUND-Odenwald
